

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1427/2019

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Sportförderungsprogramm 2020;

**hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 17.06.2019 auf Errichtung und Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Longenanlage (Trampolinturnen)**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Sport- und Kulturausschuss	22.10.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2019	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SVE Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 17.06.2019 die höchstmögliche Förderung zur Beschaffung einer Longenanlage für den Trampolinsport. Bei seinem Antrag geht der Sportverein davon aus, dass die Vorrichtung auch für den Schulsport geeignet und genutzt wird.

Grundsätzlich bestehen gegen die Errichtung/Montage einer Longenanlage in der Sporthalle Wiefelstede keine Bedenken. Da die Longenanlage jedoch im Deckenbereich montiert wird, sind die Traglast sowie die Befestigungspunkte zuvor durch einen Statiker zu prüfen. Für den Schulsport wird eine Longenanlage, wenn überhaupt, unregelmäßig genutzt.

Für die Lieferung und Montage einer Longenanlage wird aufgrund des eingereichten Kostenvoranschlages und der Preisentwicklung von 2.100,00 € inkl. MWST ausgegangen. Für die statische Prüfung werden 900,00 € inkl. MWST veranschlagt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich somit auf 3.000,00 € inkl. MWST.

Mit Email vom 15.07.2019 wurde dem SVE Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung denkbar wäre. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens ist, dass Seile usw. nach Beendigung der Übungen durch die Übungsleiter/-innen des SVE Wiefelstede e.V. so weit zurückgebaut werden, dass der übrige Sportbetrieb von Schule und Verein nicht beeinträchtigt wird. Außerdem sind bei Installation/Errichtung die Befestigungspunkte zwischen der Aufbaufirma, dem Fachdienst Gebäudemanagement und dem Statiker abzustimmen.

### Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2019 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung einer Longenanlage ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

### Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.000,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

### Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung einer Longenanlage (Trampolin) gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.000,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

### Anlagen:

B-1427-2019-1 Antrag SVE Wiefelstede e.V. vom 17.06.2019  
B-1427-2019-2 Kostenvoranschlag  
B-1427-2019-3 Eingangsbestätigung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein  
Sachbearbeiter

Siemen  
Fachdienstleiter

Habben  
Fachbereichsleiter